



Es geht LOS
Demokratie Innovation e. V.
Glogauer Straße 19
10999 Berlin

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Melderegister
Friedrichstr. 219
10969 Berlin

21. Dezember 2022

Betreff: Antrag auf Bereitstellung von Daten aus dem Melderegister

Sehr geehrte Damen und Herren,

In den Jahren 2023 und 2024 findet das durch die Bundeszentrale für Politische Bildung sowie zivilgesellschaftliche Stiftungen (u. a. Robert Bosch Stiftung, ZEIT-Stiftung und Open Society Foundations) geförderte Demokratieprojekt "Hallo Bundestag - Wahlkreisträte für die Demokratie" statt. Dabei werden Bürgerräte (im folgenden Wahlkreistage) in sechs auf Deutschland verteilten Bundestagswahlkreis durchgeführt, bei denen per Zufall ausgeloste Menschen aus dem jeweiligen Wahlkreis über bundespolitische Themen diskutieren. In jedem der sechs Wahlkreise finden jeweils drei Wahlkreistage bis Juni 2024 statt. Im Anschluss an einen Wahlkreistag werden die Ergebnisse den Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises übergeben und die Teilnehmenden arbeiten in sogenannten Wahlkreisträten weiter. Es handelt sich hierbei um ein Instrument der informellen Beteiligung.

Das Format wurde bereits im Sommer 2021 drei Mal mit Meldedaten des Landes Berlin in zwei Berliner Bundestagswahlkreisen durch unseren gemeinnützigen Verein Demokratie Innovation e. V. durchgeführt.

Im folgenden finden Sie unseren Antrag sowie die Begründung.

Antrag:

Für die geloste Teilnehmerschaft für insgesamt drei Bürgerräte in den Bundestagswahlkreisen 79 (Steglitz Zehlendorf) und 83 (Friedrichshain Kreuzberg/Prenzlauer Berg Ost), beantragen wir hiermit je einen Auszug aus dem Melderegister nach folgenden Kriterien:

- 1. 800 Personen, egal welchen Geschlechts, die am 18.03.2011 oder früher geboren wurden (also am 18. März 2023 mindestens 12 Jahre alt sind) und ihren Hauptwohnsitz im Bundestagswahlkreis 79 haben. Dabei soll die Staatsangehörigkeit (Wahlrecht) unberücksichtigt bleiben.**
- 2. 800 Personen, egal welchen Geschlechts, die am 25.03.2011 oder früher geboren wurden (also am 25. März mindestens 12 Jahre alt sind) und ihren Hauptwohnsitz im Bundestagswahlkreis 83 haben. Dabei soll die Staatsangehörigkeit (Wahlrecht) unberücksichtigt bleiben.**

Folgende Informationen werden über diese Personen benötigt:

- 1. Name**
- 2. Adresse**
- 3. Alter oder Geburtstag**
- 4. Bei Minderjährigen Namen und Anschrift der Erziehungsberechtigten**

Sollte eine Herausgabe von Daten ab 12 Jahren nicht möglich sein, teilen Sie uns bitte mit, ab welchem Alter eine Herausgabe möglich ist. Im Jahr 2021 hatten wir Daten für Personen ab 16 beantragt, möchten aufgrund der besonderen Wichtigkeit von jugendlichen Perspektiven in der Politik für die geplanten Bürgerräte jedoch auch erstmals jüngere Jugendliche einbeziehen.

Begründung

Da die Herausgabe personengebundener Daten aus dem Melderegister begründet werden muss, möchten wir im Folgenden kurz das öffentliche Interesse darstellen und auch auf die Verhältnismäßigkeit zwischen diesem Interesse und der Datenmenge eingehen.

Öffentliches Interesse:

Es besteht ein öffentliches Interesse daran, dass Abgeordnete des Bundestages, als gewählte Vertreter*innen des Volkes, eine Rückkopplung zu allen Einwohner*innengruppen Ihres Wahlkreises erfahren. Hierzu zitieren wir aus der beigefügten Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, der sich mit der Frage der Zulässigkeit von Wahlkreisräten befasst hat:

“Die Etablierung von Wahlkreisräten zur Beratung und Unterstützung der direkt gewählten Abgeordneten lässt sich dabei auf Art. 20 Abs. 2, Art. 21 Abs. 1 S. 1 und Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG stützen. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus und wird von diesem primär in Wahlen ausgeübt. Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Zudem wirken die Parteien an der politischen Willensbildung mit, woraus sich ergibt, dass diese die Willensbildung nicht alleine ausüben, sondern dafür auf die Mitwirkung der Bürger angewiesen sind. Ein,

auf Basis anerkannter stochastischer Verfahren zusammengesetzter, Wahlkreisrat kann die Rückkopplung des Direktmandats an die politischen, realen und emotionalen Stimmungen der Wähler erhöhen und so die demokratische Beteiligung stärken. Auch solche Stimmen können einen gleichen Anteil an Einfluss erhalten, die, verallgemeinernd gesprochen, aus politikfernen Hintergründen kommen, üblicherweise eine gewisse Politikabneigung mitbringen und sich wenig bis gar nicht politisch betätigen.” (Anhang 1)

Verhältnismäßigkeit:

Wie der Wissenschaftliche Dienst in diesem Dokument weiterhin ausführt, liegt es im Interesse des Gesetzgebers, die Ansammlung großer Datenmengen, z. B. das sogenannte Adresspooling, zu verhindern. Eine Übermittlung aller Adressdaten aus dem Melderegister wird daher als nicht mehr verhältnismäßig gegenüber dem oben genannten öffentlichen Interesse angesehen. Gleichzeitig heißt es:

“Als gleich geeignetes, aber milder in die Rechte der Betroffenen eingreifendes Mittel käme die Übermittlung einer bereits zuvor von der Behörde getroffenen Zufallsauswahl in Betracht. Im Rahmen der Angemessenheit, als Zweck-Mittel-Relation, wäre zu berücksichtigen, dass eine Gruppenauskunft nach ihrem Sinn und Zweck keine Auskunft über die gesamte Bevölkerung bieten sollte. Eine meldebehördliche Auswahl sei der Gruppenauskunft immanent. Sie würde das Eingriffsgewicht reduzieren und somit die Angemessenheit erhöhen. Hierbei wäre zudem zu berücksichtigen, ob dieses Vorgehen in die Rechte des Auskunftssuchenden eingriffe. Dabei gelte es zu beachten, dass der Antragssteller durch das im Melderecht geltende Antragsprinzip auch die Auswahl des anzuwendenden Zufallsverfahrens verbindlich bestimmen könnte. Zumindest soweit hierdurch die Funktionsfähigkeit der Meldebehörde nicht beeinträchtigt würde.”

Bezugnehmend auf diese Ausführungen beantragen wir daher einen ebensolchen Auszug und für den Ihre Meldebehörde eine verhältnismäßige und datensparsame Zufallsauswahl treffen kann.

Zusätzlich legen wir ein Datenschutzkonzept vor, in dem die Datenverarbeitung, Speicherung und Löschung der Daten seitens unseres Vereins konkret beschrieben werden, sowie die Datenschutzerklärung zu der Webanwendung die wir für die Speicherung und das Teilnehmendenmanagement nutzen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Liesenberg

Vorstand Demokratie Innovation e.V.

Anhänge:

Anhang I: Gruppenauskünfte aus dem Melderegister zur Schaffung von sog. Wahlkreisräten
(Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, Drucksache: WD 3 - 3000 - 189/20)

Anhang II: Datenschutzkonzept des Vereins Demokratie Innovation e.V.

Anhang III: Datenschutzkonzept für die Webanwendung "esgehtlos.App"